

HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Höhe der Förderung beträgt maximal **75,00 € je qm Geschossfläche** gemäß § 3 Abs. 3 des Förderprogramms, **max. 20.000 € je Anwesen.**

Der Förderbetrag pro qm erhöht sich pro Kind um 10 %. Die Erhöhung gilt für Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung lebend geboren sind oder innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Antragstellung geboren werden (Nachweis Geburtsurkunde), das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach der Durchführung der Investition mit dem Antragsteller im geförderten Objekt wohnen.

Bei einer gewerblichen Nutzung des Objektes kann kein Kinderbonus gewährt werden.

Die Förderung nach Abs. 1 und 2 wird bei baulichen Anlagen, die länger als 12 Monate ungenutzt sind, wie folgt vorgenommen:

- für zukünftige Wohnnutzung: **75,00 € je qm**
- für zukünftige Gewerbenutzung: **60,00 € je qm**
- für bestehende Wohnnutzung: **50,00 € je qm**
- maximaler Förderbetrag: **20.000 €**

Bei einem Leerstand von mindesten 3 Jahren erhöhen sich die vorstehenden Fördersätze bei einer maximalen Fördersumme von 20.000 € um 10 %. Pro Objekt ist maximal eine Förderauszahlung im Zeitraum von 20 Jahren möglich.

ANTRAGSSTELLUNG

- Der Förderantrag ist vor Beginn der Investitionen bei der Stadt zu stellen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Herrieden oder Sie können es beim Bauamt der Stadt Herrieden anfordern.
- Mit der Investition darf erst nach Förderbewilligung durch die Stadt begonnen werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden.

Layout: www.buero25.com



ZUKUNFT FÜR UNSERE DÖRFER



UMBAU, SANIERUNG, FÖRDERUNG



ZUKUNFT FÜR UNSERE DÖRFER

Ein Blick in die Geschichte zeigt:

Ohne das Landleben hätten weder Städte noch Hochkulturen entstehen können. Land und Stadt entwickelten gemeinsam über Jahrhunderte eine außerordentliche Innovationsfähigkeit.

Und auch in unserer Gegenwart steht fest:

Dörfer sind keine romantischen Überbleibsel vergangener Zeiten, sondern unverzichtbare Zentren des ländlichen Raums. Hier erleben wir viel stärker als in der Stadt, dass Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft eng miteinander verflochten sind. Und für dieses vielfach vernetzte Gesamtsystem trägt jeder Mensch eine Mitverantwortung. Investitionen für unsere Dörfer sind daher Investitionen in die Zukunft unserer Heimat.

In der Stadtratssitzung vom 13. Januar 2021 hat das Gremium ein umfangreiches Förderprogramm zur Revitalisierung von Leerständen in den Außenorten beschlossen. Jährlich werden 200.000 € an kommunalen Fördermitteln bereitgestellt. Für die Aktivierung von Leerstand gewährt die Stadt Herrieden pro Maßnahme nun bis zu 20.000 €. Damit wird dem Prinzip „innen vor außen“ Rechnung getragen und die Attraktivität unserer Dörfer erhöht. Durch die Aktivierung von Leerständen in integrierten Lagen bleiben Ortskerne lebendig und es steht Bauwerbern in der Regel deutlich mehr Platz für ihre Wohnräume zur Verfügung als im städtischen Siedlungsgebiet. Gleichzeitig wird problematischer „Flächenfraß“ an den Ortsrändern vermieden.

Mit dem neuen Herrieder Förderprogramm können wir unsere Dörfer und damit unsere Heimat nachhaltig stärken.

Herzlich



Dorina Jechner
Erste Bürgermeisterin

UMBAUEN UND SANIEREN VON BESTANDSGEBÄUDEN

Bestehende Gebäude im Inneren der Dörfer und Städte bieten Raum für individuelles Wohnen und vielfältige Nutzungen. Mit der Entscheidung für die Sanierung einer Immobilie leisten Sie nicht nur einen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität unserer Heimatorte, sondern profitieren ebenso von den Vorzügen, die Ihnen im Neubaugebiet nicht geboten werden:

- Chance für **individuelles Wohnen** mit **besonderem Ambiente**
- **Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten**, die im Neubaugebiet nicht möglich sind
- **Anpassung an Wohnwünsche** in mehreren Schritten und damit Finanzierung in Etappen möglich
- **Kostensparnis** durch Nutzung bereits vorhandener Gebäude(-teile)
- Mögliche Inanspruchnahme von **Fördermitteln und Steuervergünstigungen**
- **Einsparung** von **Erschließungskosten**
- Möglichkeit, **Eigenleistung einzubringen** und dadurch die **Kosten zu senken**
- **Gartenanlagen** sind häufig schon vorhanden
- **Keine zusätzliche Flächenversiegelung** notwendig



KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM ZUR REAKTIVIERUNG VON LEERSTAND

Die Stadt Herrieden gewährt Zuwendungen für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz, um Leerstand in den Ortsteilen zu revitalisieren. Ziel ist es, die Wohnqualität in den Altbebauungen zu erhöhen und eine Nachverdichtung und Nutzung von Freiflächen im Innenbereich zu erreichen. Damit soll eine Abwanderung in die Siedlungsgebiete und eine Verödung der Ortskerne verhindert und der Flächenverbrauch reduziert werden.

Die Eckdaten des Förderprogramms werden in dieser Broschüre vorgestellt. **Die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Herrieden oder sie können beim Bauamt der Stadt Herrieden angefordert werden.**

VORAUSSETZUNGEN

Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden innerhalb geschlossener Ortschaften oder freistehender Gehöfte, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer neuen Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden.

Dabei gilt:

- Der Antragsteller muss der Eigentümer sein.
- Das Gebäude muss mindestens 40 Jahre alt sein oder gewerblich genutzt worden sein.
- Es müssen bauliche Investitionen durchgeführt werden, die sich auf mindestens 50.000 € belaufen.